

#### 44. Änderungssatzung

### zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 23. November 1978

vom **Dezember 2024**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S.444), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Str-ReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV. NW. S. 706, ber. 1976 S. 12 / SGV. NRW. 2061), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 868), sowie der §§ 4, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (SGV. NRW. 610/GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW. S.155), hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 19. Dezember 2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel I

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 23. November 1978, zuletzt geändert durch die 43. Änderungssatzung vom 18. Dezember 2023, wird wie folgt geändert:

1. Das gem. § 3 Absatz 1 Satz 2 als Bestandteil der Satzung geltende Straßenreinigungsverzeichnis wird in dem aus der Anlage ersichtlichen Umfang geändert.
2. Der § 7 Absatz 4 der Satzung erhält folgende Fassung:

„(4) <sup>1</sup>Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich je Meter Grundstücksseite in der

Reinigungsklasse 08	0,21 €
Reinigungsklasse 42	1,96 €
Reinigungsklasse 45	6,72 €

<sup>2</sup>Wird das Grundstück durch eine Straße erschlossen, die überwiegend dem inner- und überörtlichen Verkehr dient, beträgt die Benutzungsgebühr monatlich je Meter Grundstücksseite in der

Reinigungsklasse 10	0,21 €
Reinigungsklasse 11	1,01 €
Reinigungsklasse 20	0,35 €
Reinigungsklasse 21	1,16 €
Reinigungsklasse 22	1,96 €

Reinigungs-kategorie 23	2,77 €
Reinigungs-kategorie 25	4,38 €
Reinigungs-kategorie 30	0,50 €
Reinigungs-kategorie 32	2,11 €
Reinigungs-kategorie 33	2,91 €
Reinigungs-kategorie 35	4,52 €

3. § 9 Absatz 5 wird aufgehoben. Der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 5.

## Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

-----

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird zugleich darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Dies gilt nicht wenn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist,
- c) der Oberbürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Bielefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden sind, die den Mangel ergeben.

Bielefeld, den . Dezember 2024

gez. Clausen, Oberbürgermeister